

**Checkliste zur Beantragung eines WBS oder bei Eigenheimen zur Bestätigung der Einkommensverhältnisse für den Zinssenkungsantrag**

Grundsätzlich sind die Einkommensnachweise **des vergangenen Kalenderjahres aller haushaltsangehörigen Personen** einzureichen. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen in Ihrer Einkommenssituation ergeben haben, so sind hierüber zusätzlich Nachweise einzureichen. Der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Unterlagen genau bzw. zusätzlich in Ihrem Fall einzureichen sind.

<b>Gehörten Sie in dem Zeitraum vom 01.01. des vergangenen Jahres bis heute diesem Personenkreis an?</b>	<b>Dann sind folgende Unterlagen einzureichen:</b>
Deutsche Staatsangehörige	➤ gültiger Personalausweis
Ausländische Staatsangehörige und deren Familienangehörige	➤ gültige Aufenthaltserlaubnis bzw. Freizügigkeitsbescheinigung
Ehepaare die noch keine 5 Jahre verheiratet sind und von denen kein Ehepartner das 40. Lebensjahr vollendet hat	➤ Heiratsurkunde
Kinder (über 16 Jahre)	➤ aktuelle Schulbescheinigung
Erwerbstätige (auch bei Minijob)	➤ Verdienstabrechnungen des vergangenen Kalenderjahres ➤ Arbeitsvertrag
Arbeitslosengeld I Empfänger	➤ Bewilligungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheide
Arbeitslosengeld II Empfänger	➤ Bewilligungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheide
Empfänger der Grundsicherung (GSIG) im Alter und bei Erwerbsminderung	➤ Bewilligungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheide
Rentner/Pensionäre	➤ aktueller Rentenbescheid/e (Altersruhegeld, Witwenrente, Waisenrente, Werksrente, Zusatzrente, Pension)

Studenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Studienbescheinigungen</li> <li>➤ BAföG – Bescheid</li> <li>➤ Nachweis über die Höhe des Unterhalts der Eltern</li> </ul>
Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausbildungsvertrag, Verdienstabrechnungen</li> <li>➤ BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) Bescheid</li> <li>➤ Nachweis über Elternunterhalt</li> </ul>
Wehrpflichtige/Zivildienstleistende	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einberufungsbescheid</li> </ul>
Einkünfte aus Kapitalvermögen (soweit steuerpflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bescheinigung des Vorjahres vom jeweiligen Bankinstitut</li> </ul>
Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mutterpass</li> </ul>
Geschiedene	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Scheidungsurteil mit Regelung über Unterhalt oder Erklärung über den Unterhalt</li> <li>➤ Nachweis über die Höhe der Unterhaltszahlungen</li> </ul>
Getrennt lebende Personen mit Kindern	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ ggf. Sorgerechtsbescheinigung vom Gericht oder Rechtsanwalt für minderjährige Kinder</li> <li>➤ Nachweis über Unterhaltszahlungen bzw. UVG Bescheid</li> </ul>
Schwerbehinderte/Pflegebedürftige	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ gültigen Schwerbehindertenausweis oder Bescheid vom Versorgungsamt bzw. der zuständigen Behörde</li> <li>➤ Nachweis über die Zuordnung zu einer Pflegestufe</li> </ul>
Freiwillig Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Versicherungsnachweis (Kranken- und Rentenversicherung)</li> </ul>

**Für die Ausstellung einer Wohnberechtigung ist eine Verwaltungsgebühr in folgender Höhe zu entrichten:**

- Wohnberechtigungsschein / Zinssenkung      **5,00 €**
- Ausnahme- Wohnberechtigungsschein      **10,00 €**
- Selbstnutzungsgenehmigung                  **15,00 €**
- Freistellung von Belegungsbindungen      **25,00 €**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Bereich Wohngeld / Geförderter Wohnraum, Büro 1.73 / 1.74, Tel. 89-428

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8 – 12.30 Uhr und  
Donnerstag 14 - 18 Uhr